Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Eucharistisches Sühnewerk München e.V.
Beowulfstr. 4

81739 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			26.10.2022

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Eucharistisches Sühnewerk München e.V.
Beowulfstr. 4
81739 München

Geprüfte Einrichtung: Altenpflegeheim Dorothea
Beowulfstr. 4
81739 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 20.09.2022 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:
Vollstationäre Pflege

Plätze gesamt:	29
davon vollstationäre Plätze:	29
Belegte Plätze:	27
Einzelzimmmerquote :	100 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	72 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 0

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt. In diesem Rahmen wurde mit der Einrichtungsleitung thematisiert, wie die Planungen für die geplante Schließung vorangehen. Bereits im Vorfeld wurde der FQA angezeigt, dass die Einrichtung zum 01.03.2023 ihren Betrieb einstellen wird. Laut Einrichtungsleitung würden bis dahin alle Bewohner*innen dabei begleitet und unterstützt werden, einen neuen Pflegeplatz zu finden. Hierzu liefen bereits intensive Gespräche mit den Betreuer*innen sowie mit anderen Einrichtungen. Bis Jahresende sei geplant die Bewohnerzahl von aktuell 27 Bewohner*innen auf ca. die Hälfte zu reduzieren.

Die besuchten Bewohner*innen gaben an, mit den Leistungen und der Betreuung durch die Pflegekräfte der Einrichtung sehr zufrieden zu sein. Alle überprüften Bewohner*innen wirkten gepflegt und waren ihren Gewohnheiten und Wünschen entsprechend gekleidet. Die besuchten Bewohnerzimmer waren sehr individuell eingerichtet und augenscheinlich sauber und ordentlich.

Im Bereich der sozialen Betreuung finden regelmäßig Angebote zur Beschäftigung statt. Auch wird in dieser Einrichtung die Spiritualität auf unvergleichbare Weise mit den Bewohner*innen gelebt und ist ein fester Bestandteil des Alltags. Insbesondere aus diesem Grund äußerten die befragten Bewohner*innen ihr Bedauern und ihre Sorgen aufgrund der bevorstehenden Schließung der Einrichtung.

Für alle überprüften Pflegebedürftigen lagen individuelle Risikoerfassungen und Pflegeprozessplanungen vor. Die eingesehenen Pflegedokumentationen bildeten den individuellen Pflegebedarf der Bewohner*innen vollständig ab. Ebenso waren regelmäßige, aussagekräftige Pflegeberichtseinträge vorhanden.

Das Mittagessen wurde von nahezu allen Bewohnr*innen gemeinsam im Speisesaal eingenommen. Die beobachtete Kommunikation zwischen Personal und Pflegebedürftigen war offen und wertschätzend. Es wurde wahrgenommen, dass die Bewohner*innen die notwendige Unterstützung beim Essen erhalten. Die Atmosphäre war sehr angenehm und ruhig, vor und nach dem Essen wurde gemeinsam gebetet.

Die bei den Bewohner*innen festgestellten Maßnahmen zur Sturzprophylaxe entsprachen dem allgemein anerkannten Stand. Auf das individuelle Sturzrisiko der Bewohner*innen wurde fachlich korrekt reagiert, adäquate Maßnahmen wurden ergriffen.

Die besuchten Bewohner*innen, die Unterstützung bei der Mobilisation benötigten, wurden in Hilfsmittel, die ihren Bedürfnissen entsprachen, mobilisiert. Der Umgang mit Maßnahmen zur Dekubitalprophylaxe war fachlich korrekt. Im Bereich des Umgangs mit Schmerzen sowie der Behandlungspflege ergaben sich keine Beanstandungen.

Bei der Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen. Die verordneten Bedarfsmedikamente wurden vorgehalten, liquide Arzneimittel waren mit einem Anbruchsdatum versehen. Bei den betäubungsmittelpflichtigen Medikamenten stimmte der Bestand mit den Aufzeichnungen überein.

In der Einrichtung werden weiterhin keine Freiheit einschränkenden Maßnahmen angewandt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner*innen ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt die Gerontofachkraftquote gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG mit einer gerontopsychiatrisch weitergebildeten Fachkraft.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der MDB und die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.